



Energiegemeinschaften

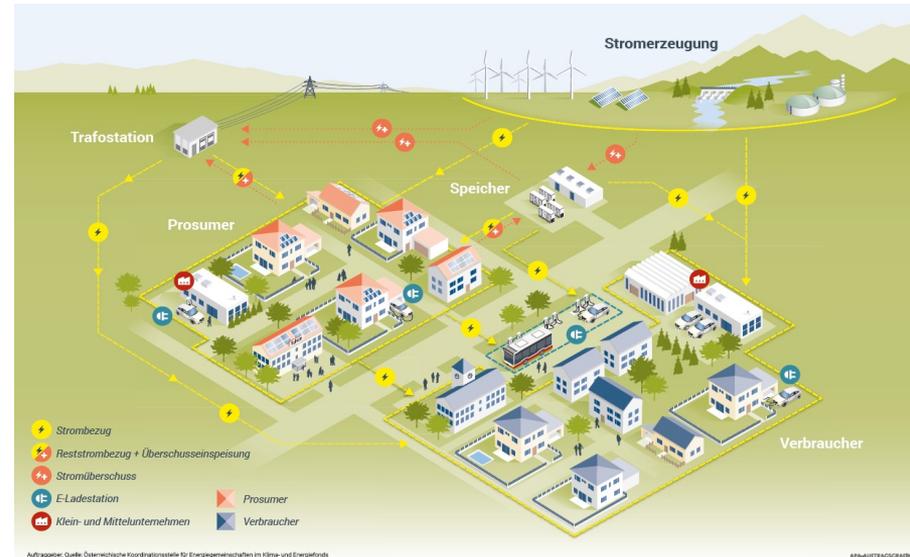


Energiezukunft gestalten

Energiegemeinschaften als Instrument der
Dezentralisierung, Dekarbonisierung,
Demokratisierung und Digitalisierung.



ÖSTERREICHISCHE
KOORDINATIONSSTELLE FÜR
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN





Energiegemeinschaften

Die Energiegemeinschaft

- Zwei oder mehrere Mitglieder oder Gesellschafter als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft
- Vielfältige Zusammensetzung
- Max. 50% der nicht verbrauchten Energie als Marktprämie gefördert

Modelle

Erneuerbare-Energie- Gemeinschaft (EEG)

- Erzeugung, Verbrauch, Speicherung, Verkauf und Aggregation von erneuerbarer Energie, inkl. Wärme
- Nähe zur Erzeugungsanlage erforderlich (regionale oder lokale Energieversorgung)
- Finanzielle Begünstigungen

Bürger- Energiegemeinschaft (BEG)

- Erzeugung, Verbrauch, Speicherung, Verkauf und Aggregation von elektrischer Energie (NUR Strom!)
- Nähe zur Erzeugungsanlage NICHT erforderlich
- Keine finanziellen Begünstigungen



Vorteile für Teilnehmende

Wirtschaftliche Vorteile

- Im direkten Handel innerhalb der Gemeinschaft wird der Energiepreis vereinbart
- **Nur bei EEG:**
 - Reduktion Netztarife (je nach Netzebene)
 - EAG-Abgabe und Elektrizitätsabgabe (bei PV) entfällt

Sozialgemeinschaftliche Vorteile

- Gemeinsame Planung
- Sozialgemeinschaftlicher Zusammenhalt gestärkt
- Von Sharing-Konzepten für Mobilität bis hin zu Initiativen, die der Energiearmut einzelner Mitglieder entgegenwirken

Ökologische Vorteile

- „Woher kommt mein Strom und wie und wann wird dieser produziert?“
- Aktiv Teil der Energiewende werden
- Akzeptanz für den Ausbau Erneuerbarer Energie



Programm des Klima- und Energiefonds

Phase 1 Pionierphase

- Erste, konkret umsetzbare Energiegemeinschaften
- Ziel des Umsetzungskonzeptes ist die konkrete Gründung einer Energiegemeinschaft
- Max. 25.000 EUR
- Gesamtbudget: 1 Million EUR
- **Einreichungen:**
20.09.2021-31.10.2021

Phase 2 Sondierungsphase

- Vor- und Entwicklungs-phase („Sondierung“) einer Energiegemeinschaft
- Konzept für die Realisierung einer Energiegemeinschaft wird entwickelt
- Max. 5.000 EUR
- Gesamtbudget: 1 Million EUR
- **Einreichungen:**
01.11.2021-31.12.2021

Phase 3 Integrationsphase

- Zukünftige Energiegemeinschaften
- Beauftragung mit der Erstellung eines Umsetzungskonzeptes und der konkreten Umsetzung
- Max. 20.000 EUR
- Gesamtbudget: 2 Millionen EUR
- **Einreichungen:**
01.01.2022-28.02.2022



Unterstützung durch die Beratungsstellen Ihres Bundeslandes





Kontakt

Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften

Im Klima- und Energiefonds

info@energiegemeinschaften.gv.at

www.energiegemeinschaften.gv.at

Hotline 01 532 39 99

Alle Informationen entnehmen Sie bitte dem Energiegemeinschaften Leitfaden 2021:
https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_EG_v5.pdf

Auf der Website des Klima- und Energiefonds finden Sie alle benötigten Einreichunterlagen:
<https://www.klimafonds.gv.at/call/energiegemeinschaften-2021/>

Am 24./25.11.2021 erhalten Sie bei der KEM Fachveranstaltung im Stubaital alle detaillierten Informationen von der Programm Managerin Ing. Mag. Eva Dvorak, MBA!



ÖSTERREICHISCHE
KOORDINATIONSSTELLE FÜR
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

